

**E I N L A D U N G**

**An die Aktionärinnen und Aktionäre  
der Kühne + Nagel International AG**

Schindellegi, im April 2024

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verwaltungsrat der  
Kühne + Nagel International AG lädt die  
Aktionärinnen und Aktionäre zur

**ordentlichen Generalversammlung**

**am Mittwoch, den 8. Mai 2024  
um 09.00 Uhr in Schindellegi/SZ  
in der Turnhalle  
Schulhausstrasse 10**

ein.

Die Traktanden ergeben sich aus der  
nachfolgenden Tagesordnung.

Näheres entnehmen Sie dieser Einladung.

# Tagesordnung

## 1. Genehmigung des Lageberichts und der Konzernrechnung sowie der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht und die Konzernrechnung sowie die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2023 nach Kenntnisnahme der Revisionsstellenberichte zu genehmigen.

**Erläuterung:** Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 3 und 4 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) und den Statuten ist die Generalversammlung für die Genehmigung des Lageberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung zuständig.

## 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn zum 31.12.2023 von CHF 4'744'609'801.24 für das Geschäftsjahr 2023 wie folgt zu verwenden:

- Ausschüttung einer Dividende in Höhe von CHF 10.00 brutto pro Namenaktie von CHF 1.00 Nennwert, bestehend aus CHF 8.25 pro Aktie aus dem Gewinnvortrag unter Abzug von 35% Verrechnungssteuer, somit CHF 5.36 netto und CHF 1.75 pro Aktie aus Rückzahlung aus Kapitaleinlagereserven, mithin insgesamt CHF 7.11 netto.
- Vortrag des Bilanzgewinns abzüglich Dividende auf neue Rechnung

Bei Gutheissung des Antrags wird die Dividende für das Geschäftsjahr 2023 ab 14. Mai 2024 ausbezahlt.

**Erläuterung:** Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 4 und 6 OR und den Statuten ist die Generalversammlung für die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Ausschüttung einer Dividende sowie die Rückzahlung von Kapitaleinlagereserven zuständig.

## 3. Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

**Erläuterung:** Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 7 OR und den Statuten ist die Generalversammlung für den Entlastungsbeschluss zuständig.

## 4. Wahlen

**Erläuterung:** Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 und Abs. 3 Ziff. 1-3 OR und den Statuten werden die Mitglieder des Verwaltungsrats, der Präsident des Verwaltungsrats, die Mitglieder des Personal- und Vergütungsausschusses sowie der unabhängige Stimmrechtsvertreter durch die Generalversammlung gewählt. Sämtliche Wahlen werden einzeln durchgeführt.

Der Verwaltungsrat und der Personal- und Vergütungsausschuss sind überzeugt, dass die zur Wahl bzw. Wiederwahl beantragten Personen über die erforderlichen Kompetenzen verfügen. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter und die Revisionsstelle haben jeweils bestätigt, dass sie die für die Ausübung ihres Mandats jeweils geforderte Unabhängigkeit besitzen.

Weitere Informationen zu den zur Wiederwahl beantragten Verwaltungsratsmitgliedern finden Sie im Geschäftsbericht (<https://home.kuehne-nagel.com/company/corporategovernance>) ab Seite 19 ff.

### 4.1 Wiederwahlen Verwaltungsratsmitglieder

- Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dominik Bürgy für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.
- Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Karl Gernandt für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.
- Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Klaus-Michael Kühne für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.
- Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Tobias Staehelin für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.
- Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Hauke Stars für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.
- Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Martin Wittig für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.
- Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Jörg Wolle für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.

### 4.2 Neuwahlen Verwaltungsratsmitglieder

- Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Anne-Catherine Berner, Jahrgang 1964, schweizerische und finnische Staatsbürgerin, neu für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.

Frau Berner ist Unternehmerin und ehemalige Verkehrsministerin von Finnland. Sie hält Verwaltungsratsmandate u.a. bei SEB Skandinaviska Enskilda Banken AB, Schweden, Medicover AB, Schweden und Avesco AG, Schweiz und hat zudem mehrere Mandate in international tätigen Stiftungen.

- Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dominik de Daniel, Jahrgang 1975, schweizerischer und deutscher Staatsbürger, neu für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.

Herr de Daniel war über 20 Jahre in verschiedenen börsenkotierten Unternehmen in der Schweiz als Chief Financial Officer tätig, u.a. bei der Adecco Group AG und zuletzt bei der SGS Société Générale de Surveillance SA. Seit dem 1. April 2024 ist er Chief Executive Officer der Kühne Holding AG.

### 4.3 Wiederwahl Präsident

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Jörg Wolle für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Präsident des Verwaltungsrats zu wählen.

#### 4.4 Wiederwahlen Vergütungsausschuss

- a) Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Karl Gernandt für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.
- b) Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Klaus-Michael Kühne für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.
- c) Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Hauke Stars für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.

#### 4.5 Wiederwahl unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Stefan Mangold, Urkundsperson, Siebnen, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu wählen.

#### 4.6 Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, Zürich, neu als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024 zu wählen.

#### 5. Genehmigung des Nachhaltigkeitsberichts

Der Verwaltungsrat beantragt, den Nachhaltigkeitsbericht 2023 zu genehmigen.

**Erläuterung:** Die Gesellschaft ist mit der Einführung von Art. 964a ff. OR dieses Jahr erstmals verpflichtet, den Aktionärinnen und Aktionären den Nachhaltigkeitsbericht zur Genehmigung vorzulegen. Der Bericht gibt Rechenschaft über Umweltbelange, insbesondere die CO<sub>2</sub>-Ziele, über Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung der Korruption und gibt insbesondere auch einen umfassenden Überblick über die Ergebnisse, die das Unternehmen 2023 hinsichtlich seiner Nachhaltigkeitsziele erreicht hat. Gleichzeitig zeigt er die Nachhaltigkeitswirkung für weitere identifizierte wesentliche Themen auf, so z.B. in operativen Abläufen der Kühne + Nagel International AG und ihrer Tochtergesellschaften, für Leistungen und Lösungen, für Mitarbeitende, Lieferanten, Kunden sowie für die Umwelt. Der Nachhaltigkeitsbericht ist im Internet unter der Rubrik sustainability report ab dem 10.04.2024 abrufbar.

#### 6. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2023 in einer Konsultativabstimmung zu genehmigen.

**Erläuterung:** Der Vergütungsbericht findet sich auf den Seiten 37 ff. des Geschäftsberichts. Er erläutert das Vergütungssystem und die für das Geschäftsjahr 2023 an die Mitglieder des Verwaltungsrats und die Geschäftsleitung ausgerichtete Vergütung.

#### 7. Vergütungsabstimmungen

**Erläuterung:** Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 OR und den Statuten ist die Generalversammlung für die Genehmigung der maximalen Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung zuständig.

##### 7.1 Vergütung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die Zeitperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im Umfang von CHF 5'500'000.– zu genehmigen.

##### 7.2 Vergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung, der in Bezug auf das Geschäftsjahr 2025 ausgerichtet, versprochen oder zugesprochen wird, im Umfang von CHF 30'000'000.– zu genehmigen.

#### 8. Einführung Kapitalband

Der Verwaltungsrat beantragt, ein Kapitalband mit einer Obergrenze von CHF 150'942'228 und einer Untergrenze von CHF 108'678'405 einzuführen, das den Verwaltungsrat ermächtigt, das Aktienkapital der Kühne + Nagel International AG innerhalb dieser Grenzen bis zum 8. Mai 2029 einmal oder mehrmals zu erhöhen und/oder herabzusetzen, und dementsprechend die Art. 3 Abs. 2 und 3 sowie Art. 3 Abs. 5 der Statuten zu ändern, zu streichen oder zu ergänzen, wie im Anhang dargestellt.

**Erläuterung:** Mit Inkrafttreten des neuen Aktienrechts wurde das genehmigte Kapital durch das Institut des Kapitalbands ersetzt. Mit der Einführung eines Kapitalbands ermächtigt die Generalversammlung den Verwaltungsrat, das Aktienkapital der Gesellschaft innerhalb einer bestimmten Bandbreite und innerhalb eines Zeitraums von maximal fünf Jahren einmal oder mehrmals zu erhöhen und/oder herabzusetzen.

Das genehmigte Kapital der Gesellschaft läuft am 3. Mai 2024 aus und kann nicht verlängert oder erneuert werden. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die Einführung eines Kapitalbands in der beantragten Bandbreite im besten Interesse der Gesellschaft ist. Das Kapitalband wird der Gesellschaft ermöglichen, ihre finanzielle Flexibilität zu bewahren und schnell und angemessen auf veränderte Umstände zu reagieren.

Die Gesamtzahl der neuen Aktien, die unter Beschränkung oder Aufhebung des Bezugs- oder Vorwegzeichnungsrechts aus dem Kapitalband und dem bedingten Kapital ausgegeben werden kann, ist auf maximal 10% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals (d.h. maximal 12'075'378 neue Aktien) beschränkt.

#### 9. Statutenänderung zum neuen Aktienrecht

Der Verwaltungsrat beantragt, die Statuten der Gesellschaft an der ordentlichen Generalversammlung 2024 an das neue Schweizer Aktienrecht anzupassen.

**Erläuterung:** Am 1. Januar 2023 trat das neue Schweizer Aktienrecht in Kraft. Die Aktienrechtsrevision sieht eine zweijährige Übergangsfrist vor, während derer Aktiengesellschaften ihre Statuten und sonstigen Reglemente an die neuen Bestimmungen anpassen müssen. Die vom Verwaltungsrat beantragten Statutenänderungen dienen vor allem der Umsetzung der erweiterten Flexibilität, der Stärkung von Aktionärsrechten und der allgemeinen Angleichung einzelner Bestimmungen an den neuen Gesetzeswortlaut.

Bei dieser Gelegenheit beantragt der Verwaltungsrat ausserdem die Ergänzung des Gesellschaftszwecks: Der beantragte neue Art. 2 Abs. 3 der Statuten soll das Engagement der Gesellschaft in Bezug auf Nachhaltigkeit bei der Verfolgung ihrer Aktivitäten hervorheben und den statutarischen Gesellschaftszweck mit den Nachhaltigkeitsbemühungen der Gesellschaft in Einklang bringen.

Die beantragten Statutenänderungen sind thematisch gegliedert und werden der Generalversammlung in vier Untertraktanden zur Genehmigung unterbreitet.

#### **9.1 Änderung des Gesellschaftszwecks**

Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 2 der Statuten um einen Abs. 3 zu ergänzen, wie im Anhang dargestellt.

#### **9.2 Änderung der Bestimmungen über die Aktien, die Bekanntmachungen und den Gerichtsstand**

Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 4 Abs. 1, 2 und 6, Art. 5 Abs. 2, Art. 28 sowie Art. 28a (einschliesslich den Titel V.) der Statuten zu ändern, zu streichen oder zu ergänzen, wie im Anhang dargestellt.

#### **9.3 Änderung der Bestimmungen über die Generalversammlung, die Reserve und die Gewinnverteilung**

Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 8 Abs. 2, Art. 9 Abs. 3 und 4, Art. 10 Abs. 1, 2, 3 und 5, Art. 11 Abs. 3 und 4, Art. 12, Art. 13 Abs. 2 und 3 sowie Art. 27 der Statuten zu ändern, zu streichen oder zu ergänzen, wie im Anhang dargestellt.

#### **9.4 Änderung der Bestimmungen über den Verwaltungsrat und die Vergütung**

Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 14 Abs. 2, Art. 15 Abs. 3, Art. 17 Abs. 1, 2 und 4, Art. 21 Abs. 1, 3 und 4, Art. 22a sowie Art. 23 Abs. 1, 2, 3 und 4 der Statuten zu ändern, zu streichen oder zu ergänzen, wie im Anhang dargestellt.

## **Organisatorisches**

### **Berichte**

Der Geschäftsbericht liegt ab dem 4. April 2024 am Sitz der Gesellschaft, Dorfstrasse 50, 8834 Schindellegi zur Einsicht der Aktionärinnen und Aktionäre auf. Er kann jederzeit unter folgender Internet-Adresse eingesehen und heruntergeladen werden: <https://2023-annual-report.kuehne-nagel.com/>. Der Nachhaltigkeitsbericht kann ab dem 10.04.2024 unter folgender Internet-Adresse eingesehen und heruntergeladen werden: <https://2023-annual-report.kuehne-nagel.com/sustainability-report>.

### **Teilnahme und Stimmberechtigung**

Stimmberechtigt sind die am 2. Mai 2024, um 17.00 Uhr (MESZ) im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre. Vom 2. Mai 2024 bis einschliesslich 8. Mai 2024 werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen.

### **Keine Handelsbeschränkung für Aktien der Kühne + Nagel International AG**

Die Registrierung von Aktionärinnen und Aktionären zu Stimmrechtszwecken hat keinen Einfluss auf die Handelbarkeit der Aktien vor, während oder nach der Generalversammlung und unabhängig davon, ob sie zur Stimmberechtigung eingetragen sind oder nicht.

## **Wichtige Informationen**

Die Gesundheit unserer Aktionärinnen und Aktionäre hat für uns weiterhin höchste Priorität. Deshalb legen wir unseren Aktionärinnen und Aktionären vorsorglich nahe, nicht persönlich an der Generalversammlung zu erscheinen, sondern ihre Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu erteilen:

- via der Internet-Seite <https://kuehnenagel.netvote.ch> oder
- schriftlich mit dem beiliegenden Vollmachtsformular

Vielen Dank, dass Sie diese Möglichkeit nutzen.

Wir möchten Sie zudem auf die Möglichkeit hinweisen, dass Sie zukünftige Einladungen zur Generalversammlung der Kühne + Nagel International AG auch per E-Mail erhalten können. Zu diesem Zweck können Sie Ihre E-Mailadresse in der dafür vorgesehenen Box des Kuehne+Nagel Netvote Portals eingeben.

### **Vollmachtserteilung**

Aktionärinnen und Aktionäre sind gebeten, ihre Weisungen zur Stimmabgabe auf dem Vollmachtsformular handschriftlich auszufüllen, zu unterzeichnen und so bald als möglich, spätestens jedoch bis zum **7. Mai 2024 eintreffend**, an das Aktienregister: Segetis AG, Platz 4, 6039 Root D4 zu retournieren.

Aktionärinnen und Aktionäre können Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch auf <https://kuehnenagel.netvote.ch> erteilen. Die Instruktionen müssen bis **spätestens 7. Mai 2024, um 11.59 Uhr** erfolgen.

### **Datenschutzhinweis**

Hinweise zum Umgang mit personenbezogenen Daten der Aktionärinnen und Aktionäre im Rahmen dieser Generalversammlung finden Sie unter: <https://home.kuehne-nagel.com/company/corporate-governance>.

Kühne + Nagel International AG  
Für den Verwaltungsrat



Dr. Jörg Wolle  
Präsident des Verwaltungsrats